

## Große Anfrage

der Abgeordneten Thomas Kossendey, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), Dr. Wolfgang von Geldern, Dietrich Austermann und der Fraktion der CDU/CSU, Ernst Waltemathe, Manfred Opel, Thea Bock, Dr. Klaus Kübler, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Antje-Marie Steen, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Manfred Richter (Bremerhaven), Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Günther Bredehorn, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Günther Friedrich Nolting, Jürgen Timm, Ingrid Walz, Werner Zywietz und der Fraktion der F.D.P.

### Überwachung der Küstengewässer in Deutschland

Nord- und Ostsee sind aufgrund des dichten Schiffsverkehrs besonderen Umweltrisiken durch Schiffsunfälle und unzulässige Öleinleitungen aus dem Schiffsbetrieb ausgesetzt. Nur eine wirksame Überwachung der Hohen See und der Küstenbereiche von Nord- und Ostsee kann dazu führen, daß Verstöße gegen Verkehrs- und Umweltvorschriften festgestellt und geahndet werden und die Schifffahrt zur besseren Einhaltung dieser Vorschriften veranlaßt wird. Dazu ist der Einsatz modernster technischer Mittel zu Wasser und aus der Luft notwendig. Ebenso wichtig ist die enge Zusammenarbeit der Nord- und Ostseeanrainerstaaten bei der grenzüberschreitenden Feststellung und Verfolgung von Verstößen, aber auch eine enge Koordinierung der nationalen Vollzugsorgane. Einige Küstenstaaten haben ihre maritimen Kontrolldienste in einer „Coast Guard“ zusammengefaßt oder koordiniert. Die EG-Kommission sieht eine Euro-Coast-Guard zur Überwachung der europäischen Gewässer als Fernziel an.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

A) *Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben von staatlicher Seite auf Hoher See und im Küstenbereich von Nord- und Ostsee:*

1. In welchen Bereichen werden von staatlicher Seite Überwachungsaufgaben wahrgenommen?
2. Welche Techniken, Gerätschaften und Verfahren (auch im Verbund) werden dabei eingesetzt?
3. Welche nationalen Vollzugsorgane sind mit der Aufgabenerledigung beauftragt, wo liegen die jeweiligen Zuständigkeiten (Bund/Länder/Kommunen)?

4. Wie und von wem werden die verschiedenen Vollzugsorgane untereinander koordiniert?
5. a) Wie sieht die Zusammenarbeit der Vollzugsorgane in der Praxis aus?  
b) Werden Einsatzpläne sowie Einsatzgebiete in gemeinsamen Besprechungen aufeinander abgestimmt und das Einsatzergebnis anschließend ebenso ausgewertet?
6. Findet eine Koordination, wie unter 4. und 5. beschrieben, international statt?

*B) Wirksamkeit der Überwachung von Nord- und Ostsee:*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Effektivität der Überwachung der Hohen See und im Küstenbereich von Nord- und Ostsee durch deutsche Stellen, und wie hat sich die Überwachungstätigkeit auf den Verschmutzungsgrad der Meere, die Zahl der Verstöße und ihre Ahndung ausgewirkt?
2. Kann nach Auffassung der Bundesregierung das Verkehrs- und Umweltverhalten der Seeschifffahrt wirksamer und wirtschaftlicher überwacht werden, wenn die Vollzugsorgane ihre Tätigkeit besser koordinieren würden?
3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß trotz der unterschiedlichen Bund-Länder-Zuständigkeiten die Zusammenfassung aller Einsatzkräfte nach dem Modell einer „Coast-Guard“ realistisch ist und gegenüber dem koordinierten Einsatz in der vorhandenen Struktur wesentliche Verbesserung bietet?
4. Ließe sich in eine staatliche Coast-Guard die private Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) integrieren?
5. a) Welche zusätzlichen Planstellen und welche Haushaltsmittel wären erforderlich, um eine Küstenwache nach ausländischem Vorbild zu schaffen?  
b) Ist eine neue Uniformierung nötig?
6. Welchen Beitrag kann nach Einschätzung der Bundesregierung die EG für eine bessere Überwachung der europäischen Seegebiete, zur gegenseitigen Unterrichtung der Mitgliedstaaten über unternormige Schiffe und zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verstößen leisten?
7. a) Wie ist der Stand der Bemühungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einer Europäischen Coast-Guard?  
b) Wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
8. a) Ist es richtig, daß die Bundesregierung im Rahmen der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz 1989 je ein bilaterales Abkommen mit den Niederlanden und mit Dänemark abgeschlossen hat?

b) Wie werden diese Abkommen praktisch umgesetzt, und haben sie die Überwachung verbessert?

c) Worin besteht ggf. die Verbesserung?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zu einer besseren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Nord- und Ostseeanrainerstaaten bei der Verfolgung und Ahndung von Verkehrs- und Umweltverstößen auf See, und welche Initiativen beabsichtigt sie hierzu zu ergreifen?

*C) Technische Möglichkeiten der Überwachung:*

1. a) Inwieweit wird das System der 2. Generation der Überwachung aus der Luft bereits eingesetzt?

b) Für wann ist die volle Betriebsaufnahme (einschließlich neuer Sensoren) geplant?

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß nur durch die Koordination von fliegenden (Augen) und seegehenden Einheiten (Hände) ein effektiver Einsatz gewährleistet werden kann?

3. Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung bei den verschiedenen Möglichkeiten der technischen Überwachung (z. B. Starrflügler, Hubschrauber, Starr- und Prallluftschiffe)?

Bonn, den 9. Dezember 1992

**Thomas Kossendey**  
**Peter Harry Carstensen (Nordstrand)**  
**Dr. Wolfgang von Geldern**  
**Dietrich Austermann**  
**Dr. Wolfgang Schäuble, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion**

**Ernst Waltemathe**  
**Manfred Opel**  
**Thea Bock**  
**Dr. Klaus Kübler**  
**Dr. Ulrich Böhme (Unna)**  
**Antje-Marie Steen**  
**Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

**Manfred Richter (Bremerhaven)**  
**Dr. Michaela Blunk (Lübeck)**  
**Günther Bredehorn**  
**Dr. Werner Hoyer**  
**Jürgen Koppelin**  
**Günther Friedrich Nolting**  
**Jürgen Timm**  
**Ingrid Walz**  
**Werner Zywietz**  
**Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion**

